FUD Häuser – Spessartring 9 – 64287 Darmstadt

Betreuungsvertrag zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Krankenversichertennummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Krankenkasse:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(künftig Leistungsberechtigter genannt)

und

Dem Familienunterstützenden Dienst Marc-André Häuser

Postadresse: Spessartring 9 in 64287 Darmstadt.

(künftig Leistungserbringer genannt)

A) Leistungserbringung

§1. Der Leistungsberechtigte wünscht Betreuungsleistungen möglichst □ wöchentlich

□ monatlich □ nach Bedarf. Absprachen über weitere Leistungen sind jederzeit möglich.

§2. Die Leistungen umfassen Betreuung und soweit notwendig auch Leistungen in den Bereichen □ der Ernährung □ der Mobilität.

§3. Vereinbarungen über die Einsatzzeit, den Einsatzort und das Einsatzpersonal werden mit dem Leistungserbringer getroffen, der dazu Angebote nach seinen Möglichkeiten erstellt.

Absagen für einen vereinbarten Einsatz müssen beim Leistungserbringer einen Tag vor dem Termin eingehen, ansonsten sind die Kosten für den nicht abgerufenen Einsatz vom Leistungsberechtigten zu tragen.

§4. Die Einsatzkräfte des Leistungserbringers sind für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten haftpflichtversichert. Privat vereinbarte Einsätze sind nicht versichert und werden auch vom Leistungserbringer nicht akzeptiert.

§5. Geschwister des Leistungsberechtigten werden nach vorheriger Absprache mitbetreut, jedoch nur, wenn dadurch die Betreuung des behinderten Kindes nicht beeinträchtigt wird (in Ruf- bzw. Sichtweite des Betreuers bleiben, seinen Anweisungen Folge leisten). Die Entscheidung darüber obliegt der Betreuungskraft. Für jedes zu betreuende Geschwisterkind ist ein Unkostenbeitrag von derzeit 15,00 €/Std. zu entrichten.

§6. Während der Betreuungszeit ist für die Verpflegung des Leistungsberechtigten gegebenenfalls von Seiten der Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreter Sorge zu tragen (mit dem Leistungserbringer und dessen Mitarbeiter absprechen).

§7. Sämtliche zusätzliche Kosten, die bei der Betreuung auf Wunsch der Leistungsberechtigten / Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreter anfallen (bspw. Badbesuch, Kino….), müssen auch für den Mitarbeitenden/Betreuer vom Leistungsberechtigten getragen werden.

§8. Der Leistungsberechtigte / Eltern / Angehörige / gesetzliche Vertreter macht beim Erstkontakt die erforderlichen Angaben für die Betreuung und Pflege. Veränderungen werden dem Leistungserbringer mitgeteilt.

§9. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Bestimmungen des Datenschutzes und Schweigepflicht über persönliche Angaben des Leistungsberechtigten zu wahren.

§10. Der Stundennachweis ist nach jedem Einsatz den Leistungsberechtigten / Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertretern vor zu legen. Die Leistungsberechtigten / Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreter unterzeichnen die geleisteten Stunden in der

entsprechenden Spalte des Dokuments nach Erbringung der Leistung im korrekt auf dem Dokument angegebenen zeitlichen Rahmen.

 §11. Die Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreter gestatten dem Leistungserbringer und dessen Mitarbeitern nach Absprache mit dem Leistungsberechtigten angeschnallt

□ im Kindersitz, im eigenen PKW zu fahren.

 §12. Der Leistungserbringer bietet keine Räumlichkeiten zur Betreuung an. Die Betreuung erfolgt entweder im häuslichen Umfeld des Leistungsberechtigten / dessen Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreter, im öffentlichen Raum oder in gewerblichen oder privaten Einrichtungen und Räumlichkeiten (bspw. Schwimmbad, Kino, Diskothek….).

 §13. Sonstige Bestimmungen/Sondervereinbarungen

Der vorliegende Vertrag stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

Sondervereinbarungen:

§14. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Leistungserbringer oder dessen Mitarbeiter zu vertreten hat haftet der Leitungserbringer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Leistungsberechtigte / dessen Eltern / Angehörige / gesetzliche Vertreter haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Leistungserbringer und/oder seine

Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Leistungserbringer sichert dem Leistungsberechtigte / dessen Eltern / Angehörige / gesetzliche Vertreter zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten.

B) Abrechnung

§15. Die vom Leistungserbringer und dessen Mitarbeitern erbrachte Leistung wird mit einem Stundensatz von 27 Euro vergütet. Unter einer Betreuungsdauer von 2 Stunden (pro Einsatz) wird jede angefangene Stunde voll aufgerundet berechnet. Über einer Betreuungsdauer von 2 Stunden wird jede angefangene Viertelstunde voll aufgerundet berechnet.

§16. Pro Einsatz mit Hausbesuch wird eine Hausbesuchspauschale erhoben. Diese beträgt

* bei Einsätzen zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr von Montag bis Freitag 5,35 €

und

* bei Einsätzen zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr von Montag bis Freitag sowie uhrzeitunabhängig samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen 10,70 €.

§17. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, sollten diese nicht gesondert miteinander vereinbart worden sein (§13).

§18. Der Leistungsberechtigte erhält für den Abrechnungszeitraum vom 21. eines Monats bis einschließlich 20. des Folgemonats eine Rechnung, sollte keine Abtretungserklärung miteinander vereinbart worden sein. Im Falle einer solchen Abtretungsvereinbarung rechnet der Leistungserbringer direkt mit der entsprechenden Pflegekasse ab.

Die Rechnung ist nach Erhalt sofort durch den Leistungsberechtigten / dessen Eltern / dessen Angehörige / dessen gesetzlichen Vertreter zu bezahlen, sollte keine Abtretungserklärung miteinander vereinbart worden sein.

Zahlungen erfolgen per Überweisung an das in der Fußzeile genannte Konto.

§19. Der Leistungserbringer rechnet die Leistungen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Leistungsberechtigten bzw. dessen gesetzlichen Vertreters direkt mit der Pflegekasse ab. Hierfür bedarf es einer Abtretungserklärung.

§20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

C) Beendigung des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet durch Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Dienstes. Der Betreuungsvertrag kann andererseits zum Monatsende gekündigt werden.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift des Leistungserbringers Unterschrift Leistungsberechtigter bzw.

 gesetzlicher Vertreter